HANSEWERT
IMMOBILIENVERWALTUNG

03 / NACH AUSWAHL EINER MIETPARTEI

Nachweise vor Mietvertragsabschluss

Nur für bereits ausgewählte Bewerber:innen, unmittelbar vor Vertragsschluss.

Diese Unterlagen bitte NICHT bei der ersten Anfrage oder Besichtigung anfordern.
Nur erforderliche Nachweise vorlegen; nicht benötigte Angaben schwärzen.

WOHNUNG UND KONTAKT

Wohnung / Objektadresse

Vor- und Nachname der ausgewählten Mietvertragspartei

NACHWEISE (NUR SOWEIT ERFORDERLICH)

- ☐ Einkommensnachweis, z. B. aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnung
- ☐ Mietbezogener Bonitätsnachweis mit erforderlichen Angaben
- ☐ Bei Direktzahlung: Nachweis der vollständigen Mietübernahme

Eine umfassende SCHUFA-Datenkopie nach Art. 15 DSGVO darf nicht verlangt werden. Eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung ist nicht Pflicht.

FRAGEN ZUM BESTEHENDEN MIETVERHÄLTNIS

Besteht ein Mietzahlungsrückstand für zwei aufeinanderfolgende Termine, der die Miete für mehr als einen Monat übersteigt?

☐ Ja ☐ Nein

Weitergehende Angaben nur bei konkreter Erforderlichkeit anfordern.